

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2022** wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Schwetzingen erteilt die Zustimmung zum Verkauf zweier Wohnungserbbaurechtsanteile am Erbbaurecht eines Grundstücks in der Heidelberger Straße.
2. Die Stadt Schwetzingen verkauft ein Erbbaugrundstück im Eichenweg.

Die weiteren Themen der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2022, der nicht öffentlichen Sitzung des Werks- und Schwimmbadausschusses vom 04.10.2022 sowie des Verwaltungsausschusses vom 05.10.2022 sind entweder Gegenstand der heutigen oder der nächsten Sitzung des Gemeinderats oder nicht zur Bekanntgabe geeignet.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürger 1 meldet sich zu Wort. In der Carl-Theodor-Straße käme es auf dem Radweg immer wieder zu gefährlichen Situationen, da Radfahrer in die falsche Richtung unterwegs seien. Auf Nachfrage bei der Polizei wurde gesagt, dass diese kein Personal habe. Das Ordnungsamt fühle sich hier nicht zuständig. Da seien Unfälle vorprogrammiert.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Stadt regelmäßig die Markierungen erneuere, diese aber aufgrund des Pflasters leider nicht lange hielten. Es wurde auch die Alternative, den Radweg auf der Straße zu führen, geprüft. Allerdings würde dies zu anderen verkehrlichen Problemen führen und wäre für den Radverkehr noch gefährlicher. Hier helfe nur gegenseitige Rücksichtnahme und Umsicht.

Bürger 1 spricht noch das Problem der Vermoosung der Südtangente an.

Der Vorsitzende gibt an, dass die Stadt die Säuberung im Rahmen der Bebauung Pfaudler auf der Agenda habe.

**TOP 3 Einbringung der Haushaltssatzung 2023
Vorlage: 2641/2022**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende verliest die Haushaltsrede, die in der Anlage beigefügt ist.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 zur Kenntnis und verweist ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Festlegung neuer Umlageschlüssel zur Verteilung der Verbandsumlagen

**TOP 4.1 Festlegung neuer Umlageschlüssel zur Verteilung der Verbandsumlagen im Zweckverband Bezirk Schwetzingen
Vorlage: 2631/2022**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende ruft den TOP 4.1. und 4.2. gemeinsam auf und bittet um gemeinsame Abstimmung. Er erläutert die Vorlage. Im Rahmen der Doppik wird jetzt die Systematik angepasst und vereinfacht, damit sie dem rechtlichen Rahmen entspricht. Er dankt Kämmerin Nagel für die Vorarbeit und gute Information auch der Nachbarkommunen. Heute treffe man keine politische, sondern eine fachliche Entscheidung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Umlageschlüssel zur Verteilung aller Verbandsumlagen und Kapitalanteile im Zweckverband Bezirk Schwetzingen rückwirkend ab dem 01.01.2019 bis inklusive dem Haushaltsjahr 2032 wie folgt zu:

Gemeinde	Verteilungsschlüssel
Brühl	0,186148572
Ketsch	0,168921445
Oftersheim	0,143738101
Plankstadt	0,145506892
Schwetzingen	0,355684990
Summe	1,000000000

2. Der Gemeinderat beauftragt die Mitglieder der Verbandsversammlung entsprechend seiner Entscheidung in der Verbandsversammlung am 17.11.2022 abzustimmen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4.2 Festlegung neuer Umlageschlüssel zur Verteilung der Verbandsumlagen im Zweckverband Unterer Leimbach
Vorlage: 2636/2022**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende ruft den TOP 4.1. und 4.2. gemeinsam auf und bittet um gemeinsame Abstimmung. Er erläutert die Vorlage. Im Rahmen der Doppik wird jetzt die Systematik angepasst und vereinfacht, damit sie dem rechtlichen Rahmen entspricht. Er dankt Kämmerin Nagel für die Vorarbeit und gute Information auch der Nachbarkommunen. Heute treffe man keine politische, sondern eine fachliche Entscheidung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Umlageschlüssel zur Verteilung aller Verbandsumlagen und Kapitalanteile im Zweckverband Unterer Leimbach rückwirkend ab dem 01.01.2019 bis inklusive dem Haushaltsjahr 2032 wie folgt zu:

Gemeinde	Verteilungsschlüssel
Oftersheim	0,315924632
Plankstadt	0,17984519
Schwetzingen	0,504230177
Summe	1,000000000

2. Der Gemeinderat beauftragt die Mitglieder der Verbandsversammlung entsprechend seiner Entscheidung in der Verbandsversammlung am 17.11.2022 abzustimmen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5 Radschnellweg Heidelberg-Schwetzingen - Vergabe der Planungsleistungen
Verkehrsanlagen
Vorlage: 2629/2022**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erklärt, dass von dieser Vergabe alle Anliegergemeinden profitieren werden. Es gäbe eine Vereinbarung, dass die Stadt in finanzielle Vorleistung und Planung gehe, um das Verfahren zu beschleunigen. Das Regierungspräsidium müsse das am Ende baulich umsetzen. Im Vergabeverfahren habe BIT Ingenieure den Zuschlag erhalten.

Stadtrat Rupp kommt auf die Kritik in den Nachbargemeinden hinsichtlich der hohen Kosten zu sprechen. Er fragt, ob Nachbargemeinden das Projekt noch blockieren können.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hier um eine Maßnahme des Landes handelt und auch vom Land finanziert werde. Die Stadt trete nur in Vorleistung, bekomme das Geld jedoch wieder.

Beschluss:

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen des Radschnellwegs Schwetzingen-Heidelberg an den Bieter BIT Ingenieure AG (Standort Karlsruhe) zum Angebotspreis von 384.140,82 Euro brutto wird zugestimmt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Bebauungsplan Nr. 101 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bismarckstraße
- Marstallstraße" mit Vorhaben- und Erschließungsplan
Aufstellungsbeschluss
Beschluss über die Frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 2603/2022/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hier um das erste Bauvorhaben in einem innerstädtischen Bereich handele, für das der Gemeinderat im Dezember 2020 bei der Verabschiedung des Masterplans ‚Grüne Lungen‘ Ausnahmen zugelassen hat. Mit dem Masterplan habe man auf den Klimawandel reagiert. Gleichzeitig habe man Quartiere zur Nachverdichtung für möglich und zulässig erklärt. Insgesamt seien es im Stadtgebiet 30 solcher Quartiere. Ein Eigentümer mache jetzt von dieser Möglichkeit Gebrauch. Das sei legitim und entspreche unseren Vorgaben. An dieser Stelle habe Innenverdichtung für uns Vorrang vor Außenbebauung. Aktuell sei aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen zu befürchten, dass man nicht mehr viel Bautätigkeit durch Investoren haben werde. Es bleibe spannend, welche Investoren in Zukunft noch in der Lage sein werden zu bauen. Erste Projekt würden bereits zurückgestellt. Er drücke die Daumen, dass das Pfaudler-Areal wie vorgesehen komplett bebaut werden wird. Vor diesem Hintergrund befürworte er dieses Projekt als gut und vertretbar.

Laut Stadtrat Rupp (SFW) komme für seine Fraktion die Bebauung im Innenbereich überhaupt nicht in Frage. Seiner Auffassung nach würde hier ein Präzedenzfall geschaffen, der der Stadt auf die Füße fallen würde. Nicht gefallen habe ihm auch das überhebliche Auftreten der Architekten in der Sitzung des Technischen Ausschusses. Anstelle der beiden Gewerbegebäude sollten lieber Grünflächen und ein Kinderspielplatz angelegt werden.

Die Stellungnahmen von Stadträtin Dr. Hirschbiel (B'90/Die Grünen), Stadträtin Klein (CDU) sowie Stadtrat Pitsch (SPD) sind in der Anlage beigefügt.

Nach der ablehnenden Stellungnahme von Stadtrat Pitsch mahnt der Vorsitzende den Gemeinderat, dass eine Ablehnung dieses Vorhabens für 29 weitere mögliche solcher Vorhaben das Signal sein werde, dass auch diese abgelehnt werden. Sagen man jetzt Nein, dann sage man auch zu allen anderen 29 Nein.

Nach Ansinnen von Stadtrat Fischer drehe sich der Disput doch im Grunde um die Gewerbeinheit. Würde man denn auch zu Wohneinheiten Nein sagen? Der FDP gehe es um eine sinnvolle Verwendung des knappen Guts Boden, das nicht vermehrbar ist. Daher stimme seine Fraktion zu.

Stadtrat Zieger sagt über sich, er sei kein Baurechtler, könne aber lesen. Man beschließe diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, da der Realisierung des Projekts zwei Änderungen entgegenstünden. Dabei handele es sich wohl um die zwei Gewerbeeinheiten. Dachbegrünung hin oder her, der Boden im Innenbereich würde dennoch versiegelt. Und die Tiefgarage mache es nicht besser. Hier seien aber schon Fakten durch den Investor geschaffen worden, da ausgebagert wurde und Spundwände stehen. Diesem hat der Gemeinderat aber noch gar nicht zugestimmt. Daher stimme er mit Nein.

Stadtrat Sahin ist die Gleichstellung aller Bauvorhaben wichtiger. Das Konzept ‚Grüne Lungen‘ sei 2020 beschlossen worden. Auch davor gab es schon Bauprojekte, die dann anders beurteilt wurden. Hier könne man Schwetzungen nicht ungleich behandeln. Er sei zwar nicht gegen den Investor, stimme dem TOP aber dennoch nicht zu.

Beschluss:

1. Für den im Vorentwurf vom 20.06.2022 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 12 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 20.06.2022 wird nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB werden unterrichtet.
4. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nach § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

Ja 15 Nein 10 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Keine Anfragen / Bekanntgaben.

